



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Regierungen

vorab per E-Mail

mit Nebenkopien für die

Kreisverwaltungsbehörden

Staatliche Feuerwehrschieule Geretsried
Sudetenstraße 81
82538 Geretsried

— Staatliche Feuerwehrschieule Regensburg
Michael-Bauer-Straße 30
93138 Lappersdorf

Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg
Weißenburgstraße 60
97082 Würzburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Bearbeiter München
ID2-2241.2040-73 Herr Baumgartner 20.07.2007

Telefon / - Fax Zimmer E-Mail
089/2192-2651 / -2659 L 1.11 Josef.Baumgartner@stmi.bayern.de

**Unzulässig hohe Rüstzeit von Sprungpolster bei Verwendung von Abström-
sicherungen in der Atemluftflasche**

Sehr geehrte Damen und Herren,

—
aktuell weisen wir auf eine Mitteilung der Berufsfeuerwehr Berlin hin, dass es Atemluftventile mit einer eingebauten Abströmsicherung gibt. Die Abströmsicherung hat die Aufgabe, den Volumenstrom bei einem abgebrochenen oder versehentlich geöffneten Ventil zu begrenzen, um ein unkontrolliertes Abströmen der Atemluft und damit gegebenenfalls verbundene Umherfliegen des Druckbehälters zu verhindern. Hierbei wird ein Kolben durch den Volumenstrom gegen eine Rückhaltefeder gedrückt und verengt dadurch den freien Querschnitt des Ventils.

Werden derartig ausgerüstete Atemluftbehälter an Sprungpolster nach DIN 14151 verwendet, erhöht sich deren Rüstzeit, die nach Norm 30 Sekunden betragen darf, auf ca. 180 Sekunden.

Bei der Lufteinspeisung in Sprungpolster muss der volle Ventilquerschnitt der Atemluftflaschen zur Verfügung stehen. Bei Verwendung von Atemluftflaschen mit Abströmsicherung verliert das Sprungpolster die Zulassung. Es sind daher immer Atemluftbehälter an Sprungpolstern zu verwenden, die nicht mit Abströmsicherungen, auch Ausströmsicherung bezeichnet, ausgestattet sind. Flaschenventile, die mit einer Abströmsicherung ausgerüstet sind, sind jedoch grundsätzlich nicht gekennzeichnet. Im eingebauten Zustand des Ventils ist es nicht erkennbar, ob eine Abströmsicherung montiert ist.

Ähnliche negative Auswirkungen auf die Rüstzeit gibt es auch bei Schnelleinsatzzelten, die über ein pneumatisches Stützgerüst verfügen.

Abbruchsicherungen anderer Bauart, die den Volumenstrom erst nach dem Abbrechen des Ventils begrenzen, sind hiervon nicht betroffen.

Wir bitten die nachgeordneten Behörden zu informieren und diese zur Weitergabe der Informationen an die Feuerwehren zu veranlassen.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren Bayern, der Landesfeuerwehrverband Bayern e. V., der Werkfeuerwehrverband Bayern e. V. haben jeweils eine Kopie des Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Dipl.-Ing. Unruh
Baudirektor